



PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Beleuchtender Bericht zur Schulgemeindeversammlung vom 18. Juni 2025

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon werden zur ordentlichen Schulgemeindeversammlung wie folgt eingeladen:

Datum: Mittwoch, 18. Juni 2025
Zeit: 19:30 Uhr
Ort: Schulhaus Rotflue 2, Turnhalle

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

1. Jahresrechnung 2024
2. Abrechnung Verpflichtungskredit Aussenanlage Rotflue und Kanalisation/Frischwasserleitung
3. Abnahme der Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Juli 2025
4. Abnahme der Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Juli 2025
5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes



Die Akten und Anträge liegen in Anlehnung an § 18 des Gemeindegesetzes während den ordentlichen Öffnungszeiten der Schulverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

In Anwendung von § 19 des Gemeindegesetzes, ist der Beleuchtende Bericht zur Schulgemeindeversammlung spätestens zwei Wochen vor der Versammlung unter www.schule-rotflue.ch einsehbar. Stimmberechtigte, welche den Beleuchtenden Bericht an die Postadresse zugestellt wünschen, melden sich bei der Schulverwaltung.

Anfragen von allgemeinem Interesse nach § 17 des Gemeindegesetzes sind der Schulpflege bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Schulgemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und Ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 18. Mai 2025

Leitendes Organ

Inhaltsverzeichnis

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024	4
2. Abrechnung Verpflichtungskredit Aussenanlage Rotflue und Kanalisation/Frischwasserleitung.....	32
3. Abnahme der Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Juli 2025.....	36
4. Abnahme der Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Juli 2025	44
5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	53
6. Allgemeine Information	55

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024

Antrag des leitenden Organs an die Schulgemeindeversammlung

Das Leitende Organ beantragt der Schulgemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung 2024 wird mit folgenden Schlussbeträgen genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'566'893.16
Gesamtertrag	CHF	7'416'192.25
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-150'700.91

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'175'831.09
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'175'831.09

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	14'722'835.92
--------------------	------------	----------------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 8'990'085.59.

Empfehlung des Leitenden Organs

Das Leitende Organ hat die Jahresrechnung 2024 geprüft und an der Sitzung vom 25. März 2025 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Schulgemeindeversammlung verabschiedet. Das Leitende Organ empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Siehe Seite 30

Dänikon, 18. Mai 2025

Leitendes Organ

Bericht der Schulpflege zur Jahresrechnung 2024

a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

In der Jahresrechnung 2024 ergibt sich in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 7'566'893.16 und einem Gesamtertrag von CHF 7'416'192.25 ein Aufwandüberschuss von CHF 150'700.91.

In der Investitionsrechnung ergeben die Ausgaben von CHF 1'175'831.09 und die Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'175'831.09.

Erfolgsrechnung nach Funktionen (Nettoergebnis):

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
0110	Legislative	9'605.65	10'600.00	21'455.90
2110	Kindergarten	477'084.73	491'900.00	644'711.89
2120	Primarstufe	2'572'662.00	2'663'200.00	2'806'962.23
2140	Musikschulen	128'761.64	110'000.00	79'266.95
2170	Schulliegenschaften	1'037'017.36	1'029'100.00	881'136.41
2180	Tagesbetreuung	234'558.69	146'900.00	181'615.45
2190	Schulleitung	384'557.75	355'500.00	690'852.20
2191	Schulverwaltung	504'551.07	556'000.00	617'833.38
2192	Volksschule, Sonstiges	495'100.13	598'300.00	399'591.44
2200	Sonderschulen	1'193'094.95	928'500.00	869'696.60
4330	Schulgesundheitsdienst	32'060.46	44'000.00	36'291.08
	Total Nettoaufwand	7'069'054.43	6'934'000.00	7'229'413.53
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	5'229'153.52	4'382'600.00	4'811'777.05
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'704'770.00	2'445'400.00	1'919'000.00
9610	Zinsen	-16'343.94	-24'100.00	-12'436.01
9690	Finanzvermögen, Übriges	-299.11	0.00	0.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1'073.05	1'300.00	1'008.65
	Total Nettoertrag	6'918'353.52	6'805'200.00	6'719'349.69
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-150'700.91	-128'800.00	-510'063.84

Bericht der Schulpflege zur Jahresrechnung 2024

b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Der Gesamtaufwand der Jahresrechnung 2024 fällt mit CHF 7'566'893.16 um CHF 34'993.16 höher aus als budgetiert. Die grösste Abweichung zum Budget liegt im Bereich der Sonderschulung. Der Nettoaufwand in der Funktion 2200 "Sonderschulung" ist infolge gestiegener Fallzahlen rund CHF 265'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.

Die Gesamteinnahmen fallen mit CHF 7'416'192.25 leicht höher als budgetiert aus und liegen um CHF 13'092.25 über dem Budget. Die Erträge im Bereich der Gemeindesteuern sind deutlich höher ausgefallen, was einen entsprechend sinkenden Anteil am Ressourcenausgleich zur Folge hat.

Bei den Investitionen wirkte sich die Verschiebung zur Ausführung der Aussenanlage Rotflue 2. Etappe von 2023 auf 2024 am deutlichsten aus. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen liegen mit CHF 1'175'831.09 höher als die budgetierten CHF 978'000.00.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Erfolgsrechnung: Die wesentlichen Abweichungen in der Erfolgsrechnung sind im Kapitel 11 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" begründet.

Investitionsrechnung: Die wesentlichen Abweichungen in der Investitionsrechnung sind im Kapitel 13 "Erläuterungen zur Investitionsrechnung" begründet.

c. Statistik

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Schülerzahl BISTA Stichtag 15.9. (ohne externe)	Kindergarten/Primarschule	57 / 203	58 / 222	58 / 222
Klassen	Kindergarten/Primarschule	3 / 11	3 / 11	3 / 11
Anzahl Mitarbeitende	Gesamte Schule per 01.08.	55	52	52
Anzahl Schulleitung	Stand per 01.08.	1	1	1

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00		
- Aufwandüberschuss	150'700.91	128'800.00	150'700.91	128'800.00		
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-		
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-		
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	617'115.95	583'300.00	617'115.95	583'300.00		
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00		
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00		
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00		
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00		
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00		
Selbstfinanzierung	466'415.04	454'500.00	466'415.04	454'500.00		
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'175'831.09	978'000.00	1'175'831.09	978'000.00		
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-709'416.05	-523'500.00	-709'416.05	-523'500.00		
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	40%	46%	40%	46%		

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	1'776'450.92	1'890'900.00	1'842'474.77
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'127'950.13	1'306'000.00	1'459'537.24
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	617'115.95	583'300.00	518'612.64
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	3'962'237.99	3'668'600.00	3'847'795.74
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>7'483'754.99</i>	<i>7'448'800.00</i>	<i>7'668'420.39</i>
40	Fiskalertrag	5'244'113.61	4'409'500.00	4'831'848.22
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	369'598.10	458'500.00	365'233.95
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	1'709'905.15	2'451'400.00	1'954'184.16
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>7'323'616.86</i>	<i>7'319'400.00</i>	<i>7'151'266.33</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-160'138.13	-129'400.00	-517'154.06
34	Finanzaufwand	37'138.17	37'100.00	23'766.87
44	Finanzertrag	46'575.39	37'700.00	30'857.09
	Ergebnis aus Finanzierung	9'437.22	600.00	7'090.22
	Operatives Ergebnis	-150'700.91	-128'800.00	-510'063.84
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-150'700.91	-128'800.00	-510'063.84
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	46'000.00	46'000.00	46'000.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	46'000.00	46'000.00	46'000.00
	Total Aufwand	7'566'893.16	7'531'900.00	7'738'187.26
	Total Ertrag	7'416'192.25	7'403'100.00	7'228'123.42

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
50	Sachanlagen	1'175'831.09	978'000.00	472'019.90
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		1'175'831.09	978'000.00	472'019.90
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		1'175'831.09	978'000.00	472'019.90
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-1'175'831.09	-978'000.00	-472'019.90

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen Finanzvermögen				
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0.00	0.00	0.00

Bilanz

Aktiven		31.12.2023	31.12.2024
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	444'964.31	548'921.83
101	Forderungen	1'825'776.99	2'647'255.75
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'555'133.00	3'213'361.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	5'825'874.30	6'409'538.58
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen FV	0.00	0.00
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		5'825'874.30	6'409'538.58
140	Sachanlagen VV	7'748'582.20	8'307'297.34
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	6'000.00	6'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	7'754'582.20	8'313'297.34
Total Verwaltungsvermögen		7'754'582.20	8'313'297.34
Total Aktiven		13'580'456.50	14'722'835.92
* Total Anlagevermögen		7'754'582.20	8'313'297.34

Bilanz

Passiven		31.12.2023	31.12.2024
200	Laufende Verbindlichkeiten	847'074.34	2'217'115.28
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	600'000.00	600'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	92'595.66	95'635.05
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	1'539'670.00	2'912'750.33
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'900'000.00	2'820'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	Langfristiges Fremdkapital	2'900'000.00	2'820'000.00
	Total Fremdkapital	4'439'670.00	5'732'750.33
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00	0.00
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	0.00	0.00
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'140'786.50	8'990'085.59
	Zweckfreies Eigenkapital	9'140'786.50	8'990'085.59
	Total Eigenkapital	9'140'786.50	8'990'085.59
	Total Passiven	13'580'456.50	14'722'835.92

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand 2024 liegt 9% unter dem Budget. Alle Abweichungen ab 5'000 sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	(+) = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr
0110 keine	9'605.65	10'600.00	994.35	Legislative

2

BILDUNG

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand 2024 liegt 2% über dem Budget. Alle Abweichungen ab 5'000 sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	(+) = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr
2110	477'084.73	491'900.00	14'815.27	Kindergarten
3020.00	127'951.99	144'100.00	16'148.01	Weniger Besoldungskosten kommunale Mitarbeitende da weniger Klassenassistenten
3611.00	311'400.40	305'000.00	-6'400.40	Höhere Lohnanteile an VSA aufgrund Unterstützung für Poldis (auf 2192.3130.01 budgetiert)

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	(+) = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr
2120	2'572'662.00	2'663'200.00	90'538.00	Primarstufe
3020.00	382'381.47	389'600.00	7'218.53	Weniger Besoldungskosten kommunale Mitarbeitende da weniger Klassenassistenzen
3090.00	9'211.60	25'000.00	15'788.40	Budget für Aus- und Weiterbildung des Personals nur teilweise beansprucht
3104.00	94'123.28	104'300.00	10'176.72	Weniger Kosten für Lehrmittel
3130.00	19'640.40	35'000.00	15'359.60	Tiefere Kosten für Dienstleistungen Dritter, da weniger externe Therapien
3158.00	59'218.50	27'000.00	-32'218.50	Höhere Kosten für externe ICT Dienstleistungen aufgrund Neuaufsetzen Geräte
3170.01	7'668.25	22'500.00	14'831.75	Budget für Wir Schule Anlässe nur teilweise beansprucht
3171.01	9'142.45	14'600.00	5'457.55	Budget für Schulreisen und Exkursionen nur teilweise beansprucht
3171.02	400.00	33'000.00	32'600.00	Das Kickoff-Lager hat nicht stattgefunden
3611.00	1'660'840.45	1'575'000.00	-85'840.45	Höhere Lohnanteile an VSA aufgrund Unterstützung für Poldis (auf 2192.3130.01 budgetiert)
3632.01	112'530.70	201'300.00	88'769.30	Weniger Logopädie-Wochen-Lektionen als vom SZVD Dielsdorf budgetiert
4260.02	0.00	10'000.00	-10'000.00	Das Kickoff-Lager hat nicht stattgefunden
2140	128'761.64	110'000.00	-18'761.64	Musikschulen
3636.00	128'761.64	110'000.00	-18'761.64	Mehraufwand gemäss Schlussrechnung der Regionalen Musikschule Regensdorf
2170	1'037'017.36	1'029'100.00	-7'917.36	Schulliegenschaften
3010.00	223'285.98	231'000.00	7'714.02	Tiefere Besoldungskosten Hausdienst
3101.01	54'773.20	22'000.00	-32'773.20	Höhere Kosten Betriebs- und Verbrauchsmaterial aufgrund CWS Wartungsvertrag
3111.00	9'467.55	3'500.00	-5'967.55	Höhere Anschaffungskosten aufgrund notwendigem Ersatz Kärcher Kehrmaschine
3120.01	38'392.00	57'800.00	19'408.00	Tiefere Heizkosten da im 2024 nur eine Holzschnitzellieferung
3120.02	32'548.25	25'400.00	-7'148.25	Höhere Stromkosten infolge Anstieg Energiepreise
3130.00	6'461.20	12'000.00	5'538.80	Tiefere Kosten für Dienstleistungen Dritter
3131.00	0.00	10'000.00	10'000.00	Budget für Planung und Projektierung Dritter (Aufstockung Tagesstrukturen) nicht beansprucht
3144.00	74'867.84	100'000.00	25'132.16	Weniger Gebäudeunterhalt notwendig
3300.40	535'304.30	502'400.00	-32'904.30	Höhere Abschreibungen Hochbauten infolge mehr Investitionen
2180	234'558.69	146'900.00	-87'658.69	Tagesbetreuung
3010.00	352'298.83	326'400.00	-25'898.83	Höhere Besoldungskosten Tagesbetreuung 1. Halbjahr infolge mehr Aushilfen
3090.00	780.00	6'500.00	5'720.00	Budget für Aus- und Weiterbildung des Personals nur teilweise beansprucht
3105.00	81'558.01	87'200.00	5'641.99	Tiefere Lebensmittelkosten aufgrund tieferer Nachfrage
3111.00	8'064.26	1'000.00	-7'064.26	Höhere Kosten für Anschaffungen infolge notwendigem Ersatz Geschirrspülmaschine
4260.00	344'085.40	400'000.00	-55'914.60	Tiefere Erträge aufgrund tieferer Nachfrage infolge Tariferhöhung

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	(+) = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr
2190	384'557.75	355'500.00	-29'057.75	Schulleitung
3000.00	80'098.85	88'000.00	7'901.15	Tiefere Kosten für Entschädigungen und Sitzungsgelder Schulpflege
3010.00	60'967.98	49'000.00	-11'967.98	Höhere Besoldungskosten Schulleitung
3090.00	0.00	6'200.00	6'200.00	Budget für Aus- und Weiterbildung des Personals nicht beansprucht
3132.00	49'818.33	30'000.00	-19'818.33	Mehraufwand für Rechtsberatungen und Dienstleistungen
3611.00	173'592.25	160'000.00	-13'592.25	Höhere Lohnanteile an VSA
2191	504'551.07	556'000.00	51'448.93	Schulverwaltung
3010.00	171'795.52	219'000.00	47'204.48	Tiefere Besoldungskosten Schulverwaltung
3052.00	17'407.10	26'000.00	8'592.90	Tiefere AG-Beiträge an Pensionskasse infolge tieferer Lohnsumme
3130.01	17'304.93	9'500.00	-7'804.93	Notwendiger Austausch der DECT-Sender infolge Störungen Telefon/Internet
3130.02	72'508.32	90'000.00	17'491.68	Tiefere Kosten für Dienstleistungen Dritter, da CMI noch nicht eingeführt
3158.00	23'004.55	40'000.00	16'995.45	Tiefere Kosten für Unterhalt Software, da CMI noch nicht eingeführt
3612.00	171'476.45	131'400.00	-40'076.45	Höhere Steuerbezugskosten an Gemeinden aufgrund höherem Steuerertrag
2192	495'100.13	598'300.00	103'199.87	Volksschule, Sonstiges
3010.09	-13'804.05	0.00	13'804.05	Rückerstattung Löhne
3099.00	0.00	5'500.00	5'500.00	Budget für Aus- und Weiterbildung des Personals nicht beansprucht
3103.00	1'077.25	7'000.00	5'922.75	Tiefere Kosten für Schüler- und Lehrerbibliothek
3130.01	3'390.05	75'000.00	71'609.95	Unterstützung für Poldis auf falschem Konto budgetiert, da es über kantonale Löhne abgerechnet wird (verbucht unter 2110.3611.00 und 2120.3611.00)
2200	1'193'094.95	928'500.00	-264'594.95	Sonderschulen
3631.01	907'142.00	780'000.00	-127'142.00	Mehr Schulgelder an Kanton infolge mehr SuS in Sonderschulen
3635.00	288'218.00	175'000.00	-113'218.00	Mehr Schulgelder an Sonderschulen infolge mehr SuS in Sonderschulen
4230.00	13'506.00	39'000.00	-25'494.00	Weniger Elternbeiträge

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

4

GESUNDHEIT

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand 2024 liegt 27% unter dem Budget.

Alle Abweichungen ab 5'000 sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	(+) = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr
4330	32'060.46	44'000.00	11'939.54	Schulgesundheitsdienst
3637.00	27'538.65	33'100.00	5'561.35	Tiefere Kosten für Schulzahnarzt und schulärztlichen Vorsorgeuntersuch

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

9

FINANZEN UND STEUERN

Kurz und bündig

Der Nettoertrag 2024 liegt 2% über dem Budget. Alle Abweichungen ab 5'000 sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	(+) = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr
9100	-5'229'153.52	-4'382'600.00	846'553.52	Allgemeine Gemeindesteuern
Nettoertrag	-5'229'153.52	-4'382'600.00	846'553.52	Deutlicher Mehrertrag gemäss Budget/Abrechnung der Gemeinden Dänikon und Hüttikon
9300	-1'704'770.00	-2'445'400.00	-740'630.00	Finanz- und Lastenausgleich
4632.11	1'143'769.00	1'572'000.00	-428'231.00	Der Anteil am Ressourcenausgleich der Gemeinde Dänikon fällt deutlich tiefer aus aufgrund der höheren Steuerkraft der Gemeinde Dänikon im Jahr 2024.
4632.12	369'592.00	682'000.00	-312'408.00	Der Anteil am Ressourcenausgleich der Gemeinde Hüttikon fällt deutlich tiefer aus aufgrund der höheren Steuerkraft der Gemeinde Hüttikon im Jahr 2024.
9610	16'343.94	24'100.00	7'756.06	Zinsen
4401.10	20'562.38	14'000.00	6'562.38	Höhere Zinserträge auf Steuerforderungen
9690	299.11	0.00	-299.11	Finanzvermögen, Übriges
keine				
9710	-1'073.05	-1'300.00	-226.95	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe
keine				

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	9'605.65		10'600.00		21'455.90	
	Nettoergebnis		9'605.65		10'600.00		21'455.90
0110	Legislative	9'605.65		10'600.00		21'455.90	
	Nettoergebnis		9'605.65		10'600.00		21'455.90
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommis	5'503.25		6'000.00		6'044.50	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			600.00		9'421.15	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	4'102.40		4'000.00		5'990.25	
2	BILDUNG	7'472'234.86	444'846.54	7'412'300.00	532'900.00	7'636'072.29	464'405.74
	Nettoergebnis		7'027'388.32		6'879'400.00		7'171'666.55
2110	Kindergarten	477'084.73		491'900.00		644'711.89	
	Nettoergebnis		477'084.73		491'900.00		644'711.89
3020.00	Löhne kommunale Mitarbeitende	127'951.99		144'100.00		235'659.78	
3042.00	Verpflegungszulagen	1'703.00		1'500.00		2'926.18	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'275.49		9'700.00		15'319.74	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	12'014.33		11'000.00		26'783.58	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	443.89		600.00		817.84	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'325.74		1'600.00		2'555.21	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'556.81		1'200.00		1'831.42	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	345.00		1'500.00		7'040.00	
3104.00	Lehrmittel	7'639.79		11'100.00		7'177.75	
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen	649.89		800.00			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	698.20				192.25	
3159.00	Unterhalt Mobiliar			200.00			
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	3'080.20		3'600.00		68.60	
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	311'400.40		305'000.00		344'339.54	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Aufwand	Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag		Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2120	Primarstufe	2'583'868.50	11'206.50	2'682'700.00	19'500.00	2'812'018.58	5'056.35	
	Nettoergebnis		2'572'662.00		2'663'200.00		2'806'962.23	
3020.00	Löhne kommunale Mitarbeitende	382'381.47		389'600.00		373'086.59		
3020.09	Erstattung von Lohn der Lehrpersonen	-3'446.20				-2'438.40		
3042.00	Verpflegungszulagen	3'823.75		5'000.00		3'503.03		
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	24'711.35		26'100.00		24'129.29		
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	37'803.96		38'000.00		31'128.18		
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	1'268.79		1'300.00		1'182.33		
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'951.39		4'200.00		4'049.71		
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4'263.11		3'100.00		2'453.42		
3064.00	Überbrückungsrenten					824.90		
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	9'211.60		25'000.00		4'026.00		
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'147.05		6'000.00		7'298.80		
3104.00	Lehrmittel	94'123.28		104'300.00		111'224.89		
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	566.70		1'500.00		2'427.60		
3113.00	Anschaffung Hardware			2'000.00				
3119.00	Anschaffung Mobiliar	489.80		1'000.00		4'659.20		
3130.00	Dienstleistungen Dritter	19'640.40		35'000.00		47'493.55		
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'236.30				126.00		
3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	1'464.80		3'000.00		18'317.15		
3158.00	Unterhalt Software/Lizenzen	59'218.50		27'000.00		42'572.99		
3159.00	Unterhalt Mobiliar	220.00		500.00		1'164.90		
3161.00	Miete Multifunktionsgeräte	21'855.70		24'100.00		21'423.00		
3170.00	Reisekosten und Spesen			500.00				
3170.01	Wir Schule Anlässe	7'668.25		22'500.00		11'879.52		
3170.02	Elternmitwirkung	685.50		1'800.00		1'387.00		
3171.01	Schulreisen, Exkursionen	9'142.45		14'600.00		4'502.30		
3171.02	Kickoff-Lager	400.00		33'000.00		16'794.55		
3171.03	Skilager	21'962.10		25'000.00				
3171.04	Projekte	3'169.20		7'000.00		3'845.22		
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	50'050.60		50'100.00		50'050.70		
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	1'660'840.45		1'575'000.00		1'778'586.36		
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	1'680.00		900.00		840.00		

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3632.01	Logopädische Therapie (SPBD)	112'530.70		201'300.00		188'186.40	
3632.02	Psychomotorische Therapie (SPBD)	47'907.50		51'600.00		56'393.40	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	900.00		2'700.00		900.00	
4250.00	Verkäufe						50.00
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		856.50				5'182.35
4260.02	Elternbeiträge Klassenlager				10'000.00		-176.00
4260.03	Elternbeiträge Skilager		10'350.00		9'500.00		
2140	Musikschulen	128'761.64		110'000.00		109'595.66	30'328.71
	Nettoergebnis		128'761.64		110'000.00		79'266.95
3636.00	Beiträge an Musikschule	128'761.64		110'000.00		109'595.66	
4636.00	Rückerstattungen Musikschule						30'328.71
2170	Schulliegenschaften	1'092'929.76	55'912.40	1'082'800.00	53'700.00	930'000.21	48'863.80
	Nettoergebnis		1'037'017.36		1'029'100.00		881'136.41
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	223'285.98		231'000.00		227'268.16	
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals					-5'233.80	
3042.00	Verpflegungszulagen	3'364.00		3'300.00		3'233.97	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	14'531.13		15'500.00		14'367.79	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	20'291.56		24'200.00		23'566.03	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	781.80		900.00		770.11	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'322.77		2'600.00		2'420.91	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'765.58		1'900.00		1'800.09	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	990.00		500.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	700.00		500.00			
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	54'773.20		22'000.00		10'017.80	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	9'467.55		3'500.00		62.45	
3120.01	Heizkosten	38'392.00		57'800.00		48'483.50	
3120.02	Stromkosten	32'548.25		25'400.00		20'609.70	
3120.03	Wasser- und Abwassergebühren	9'827.33		13'000.00		11'236.55	
3120.04	Entsorgungskosten	7'009.42		3'500.00		4'217.25	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	6'461.20		12'000.00		36'899.94	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter			10'000.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	15'724.00		14'400.00		13'223.05	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	74'867.84		100'000.00		43'879.82	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	7'760.80		3'500.00		4'614.95	
3159.00	Unterhalt Mobiliar			4'000.00			
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften			100.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	535'304.30		502'400.00		448'561.94	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	31'761.05		30'800.00		20'000.00	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		732.00				-126.20
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		23'620.00		23'600.00		18'665.00
4472.00	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		1'560.40		100.00		325.00
4920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten		30'000.00		30'000.00		30'000.00
2180	Tagesbetreuung	578'644.09	344'085.40	546'900.00	400'000.00	524'945.50	343'330.05
	Nettoergebnis		234'558.69		146'900.00		181'615.45
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	352'298.83		326'400.00		328'305.14	
3042.00	Verpflegungszulagen	11'866.14		7'500.00		12'215.75	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	23'257.30		22'100.00		21'535.26	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	35'838.38		32'000.00		30'939.50	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	1'234.34		1'200.00		1'128.06	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'717.20		3'700.00		3'653.23	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4'236.28		2'800.00		2'469.35	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	780.00		6'500.00		180.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	170.00					
3100.00	Büromaterial	30.50		500.00		118.80	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'857.88		2'500.00		3'027.31	
3104.00	Spiel- und Bastelmaterial	3'435.30		4'000.00		1'979.45	
3105.00	Lebensmittel	81'558.01		87'200.00		69'928.20	
3111.00	Ansaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	8'064.26		1'000.00		80.00	
3119.00	Ansaffung Mobiliar	729.55		1'000.00		439.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			500.00			
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	880.95					
3161.00	Miete Multifunktionsgeräte	800.72		800.00		778.80	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171.00	Exkursionen, Ferienprogramm	1'888.45		1'200.00		1'194.65	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste					973.00	
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	16'000.00		16'000.00		16'000.00	
3920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
4260.00	Elternbeiträge		344'085.40		400'000.00		343'330.05
2190	Schulleitung	387'957.75	3'400.00	358'900.00	3'400.00	694'252.20	3'400.00
	Nettoergebnis		384'557.75		355'500.00		690'852.20
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommis	80'098.85		88'000.00		102'947.30	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	60'967.98		49'000.00		46'813.93	
3042.00	Verpflegungszulagen	540.00		600.00		600.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'999.71		9'100.00		9'655.16	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'202.80		3'300.00		3'021.75	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	145.90		500.00		164.57	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'451.63		1'500.00		1'629.92	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	509.60		1'200.00		384.03	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals			6'200.00		1'293.60	
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'947.96		4'000.00		3'809.75	
3100.00	Büromaterial	75.00		700.00		36.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	2'252.15				871.95	
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte					990.65	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	732.00		1'000.00		197'335.05	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	49'818.33		30'000.00		139'321.29	
3161.00	Miete Multifunktionsgeräte	486.34		1'200.00		973.50	
3170.00	Reisekosten und Spesen	2'137.25		2'600.00		1'827.20	
3611.00	BD Besoldung SL	173'592.25		160'000.00		182'576.55	
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		3'400.00		3'400.00		3'400.00
2191	Schulverwaltung	517'207.26	12'656.19	568'600.00	12'600.00	630'464.36	12'630.98
	Nettoergebnis		504'551.07		556'000.00		617'833.38
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	171'795.52		219'000.00		200'288.59	
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals					-62'205.85	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3042.00	Verpflegungszulagen	1'650.00		2'200.00		2'110.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	11'116.93		14'600.00		12'996.47	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	17'407.10		26'000.00		24'115.12	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	597.96		800.00		698.58	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'777.96		2'400.00		2'189.52	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'113.34		1'800.00		1'639.36	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'966.95		3'500.00		900.00	
3091.00	Personalwerbung (gesamter Schulbetrieb)	2'560.66		1'500.00		2'551.52	
3099.00	Übriger Personalaufwand	125.00		500.00		472.00	
3100.00	Büromaterial	1'205.80		2'000.00		1'825.05	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	3'401.20		5'300.00		7'733.95	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	580.50		1'000.00		603.80	
3130.01	Verwaltungskosten, Telefon, Porti (gesamter Schulbetrieb)	17'304.93		9'500.00		10'042.20	
3130.02	Dienstleistungen Dritter Diverses	72'508.32		90'000.00		210'239.20	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	3'270.40		5'000.00		4'856.95	
3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)			1'000.00		515.90	
3158.00	Unterhalt Software	23'004.55		40'000.00		47'625.60	
3161.00	Miete Multifunktionsgeräte	2'273.19		2'600.00		2'107.95	
3170.00	Reisekosten und Spesen			500.00			
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	8'070.50		8'000.00		7'058.50	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	171'476.45		131'400.00		152'099.95	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		50.25				24.70
4499.00	Übriger Finanzertrag		5.94				6.28
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		12'600.00		12'600.00		12'600.00
2192	Volksschule, Sonstiges	495'118.08	17.95	598'300.00		400'078.49	487.05
	Nettoergebnis		495'100.13	598'300.00	598'300.00		399'591.44
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	69'784.70		65'000.00		62'479.95	
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-13'804.05				-16'471.45	
3042.00	Verpflegungszulagen	600.00		600.00		600.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'670.90		4'400.00		3'031.30	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	9'414.60		9'500.00		9'228.60	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	189.25		300.00		162.75	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	587.00		800.00		503.45	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	621.95		600.00		382.50	
3090.00 Aus- und Weiterbildung SSA (inkl. Coaching/Supervision)	1'200.00		4'000.00		2'962.50	
3099.00 Übriger Personalaufwand			5'500.00		2'490.80	
3101.00 Verbrauchsmaterial SSA	4'275.95		500.00		67.47	
3103.00 Bibliothek	1'077.25		7'000.00		3'707.57	
3130.01 Dienstleistungen Dritter	3'390.05		75'000.00		4'556.60	
3130.02 Schülertransporte	294'005.25		290'000.00		211'498.40	
3134.00 Versicherungsprämien (Dienstfahrtenkasko, Betriebshaftpflicht)	2'060.75		4'100.00		3'973.25	
3170.00 Schulveranstaltungen	8'852.03		12'600.00		2'050.30	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	2'316.05		1'000.00		2'336.20	
3611.01 Schülertransporte ZVV	-767.50		2'500.00		-278.45	
3611.02 Verkehrsunterricht KP	5'305.50		6'500.00		5'126.00	
3612.00 Entschädigungen an Gemeinden (ZVV Bushaltestelle)	17'383.20		21'000.00		18'135.25	
3632.01 Schulpsychologischer Beratungsdienst	69'614.20		73'100.00		70'108.90	
3632.02 Verwaltungskostenanteil (SPBD)	15'341.00		14'300.00		13'426.60	
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		17.95				487.05
2200 Sonderschulen	1'210'663.05	17'568.10	972'200.00	43'700.00	890'005.40	20'308.80
Nettoergebnis		1'193'094.95		928'500.00		869'696.60
3631.01 Beiträge an Kanton (Sonderschulen)	907'142.00		780'000.00		722'672.00	
3631.02 Beiträge an Kanton (Spitalschulen)	15'303.05		17'200.00		14'199.40	
3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	288'218.00		175'000.00		153'134.00	
4230.00 Elternbeiträge Sonderschulen		13'506.00		39'000.00		11'260.00
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter						5'202.00
4612.00 Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		4'062.10		4'700.00		3'846.80

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	32'060.46		44'000.00		36'291.08	
	Nettoergebnis		32'060.46		44'000.00		36'291.08
4330	Schulgesundheitsdienst	32'060.46		44'000.00		36'291.08	
	Nettoergebnis		32'060.46		44'000.00		36'291.08
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'718.79		4'700.00		3'325.38	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	173.84		400.00		213.54	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	250.62		400.00		285.69	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	9.37		100.00		11.46	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	27.86		100.00		34.40	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	33.18		100.00		26.93	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals			500.00		250.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	330.00		100.00		40.00	
3106.00	Medizinisches Material	978.15		3'000.00		1'408.00	
3136.00	Honorare privatärztlicher Tätigkeit			1'500.00			
3637.00	Beiträge an Zahnbehandlungskosten/Schularzt	27'538.65		33'100.00		30'695.68	
9	FINANZEN UND STEUERN	52'992.19	7'122'046.62	65'000.00	6'999'000.00	44'367.99	7'273'781.52
	Nettoergebnis	7'069'054.43		6'934'000.00		7'229'413.53	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	14'960.09	5'244'113.61	26'900.00	4'409'500.00	20'071.17	4'831'848.22
	Nettoergebnis	5'229'153.52		4'382'600.00		4'811'777.05	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	14'960.09		26'900.00		20'071.17	
4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Dänikon		2'389'170.10		2'246'900.00		2'225'777.25
4000.02	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Hüttikon		1'369'993.95		1'405'400.00		1'346'541.58
4000.11	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Dänikon		395'992.65		197'500.00		273'099.25
4000.12	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Hüttikon		291'264.89		175'800.00		61'110.18
4000.20	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen		9'154.72		2'200.00		16'394.64
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		39'358.65		25'000.00		45'444.85
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		-126'089.40		-325'900.00		-92'064.05
4000.60	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen		-3'032.50		-900.00		-2'530.45
4001.01	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Dänikon		311'606.65		303'400.00		298'946.85

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4001.02	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Hüttikon		203'052.10		197'700.00		207'547.72
4001.11	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Dänikon		40'501.65		26'700.00		30'851.80
4001.12	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Hüttikon		109'536.16		36'800.00		60'517.27
4001.20	Nachsteuern Vermögenssteuern natürliche Personen		1'178.14		800.00		637.16
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		11'876.80		7'200.00		13'668.65
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		-37'374.60		-124'100.00		-14'378.05
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		92'333.10		45'800.00		85'539.25
4010.01	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Dänikon		116'482.50		112'700.00		109'919.95
4010.02	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Hüttikon		6'616.24		15'300.00		15'627.95
4010.11	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre Dänikon		38'029.15		9'900.00		93'220.70
4010.12	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre Hüttikon		18'711.18				1'312.63
4010.20	Nachsteuern Gewinnsteuern juristische Personen						8'749.08
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		29'016.25		63'800.00		19'844.20
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen				-43'900.00		
4010.60	Pauschale Steueranrechnung juristische Personen				-200.00		
4011.01	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Dänikon		8'633.65		21'400.00		20'964.50
4011.02	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Hüttikon		3'586.61		2'900.00		3'237.35
4011.11	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre Dänikon		-29'138.70		1'900.00		-20.05
4011.12	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre Hüttikon		-43'163.13				1'174.12
4011.20	Nachsteuern Kapitalsteuern juristische Personen						108.34
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen		971.60		5'600.00		605.55
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen		-4'154.80		-200.00		
9300	Finanz- und Lastenausgleich		1'704'770.00		2'445'400.00		1'919'000.00
	Nettoergebnis	1'704'770.00		2'445'400.00		1'919'000.00	
4632.11	Anteil Ressourcenausgleich Dänikon		1'143'769.00		1'572'000.00		1'189'301.00
4632.12	Anteil Ressourcenausgleich Hüttikon		369'592.00		682'000.00		546'225.00
4632.22	Anteil demografischer Sonderlastenausgleich Hüttikon		191'409.00		191'400.00		183'474.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9610	Zinsen	37'732.99	21'389.05	38'100.00	14'000.00	24'296.82	11'860.81
	Nettoergebnis		16'343.94		24'100.00		12'436.01
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	893.93		1'000.00		529.95	
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	15'594.89		15'800.00		4'460.96	
3401.01	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	14'584.50		15'300.00		15'014.55	
3499.10	Vergütungszinsen auf Steuern	6'659.67		6'000.00		4'291.36	
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		826.67				
4401.10	Zinsen auf ordentlichen Steuern		20'562.38		14'000.00		11'860.81
9690	Finanzvermögen, Übriges	299.11					
	Nettoergebnis		299.11				
3499.00	Übriger Finanzaufwand	299.11					
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'073.05		1'300.00		1'008.65
	Nettoergebnis	1'073.05		1'300.00		1'008.65	
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe		1'073.05		1'300.00		1'008.65
9999	Abschluss		150'700.91		128'800.00		510'063.84
	Nettoergebnis	150'700.91		128'800.00		510'063.84	
9001.00	Aufwandüberschuss		150'700.91		128'800.00		510'063.84

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

2

BILDUNG

Kurz und bündig

Die Nettoinvestition 2024 liegen
20% über dem Budget.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	(+) = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr
5040.09	0.00	30'000.00	30'000.00	Sanierung Frischwasserleitung (Übertrag in ER da mit Fr. 14'517.54 unter Aktivierungsgrenze)
5040.10	410'317.65	250'000.00	-160'317.65	Sanierung Kanalisation (gebunden)
5040.11	718'469.24	655'000.00	-63'469.24	Ausführung Aussenanlage Rotflue 2. Etappe (teilweise Verschiebung von 2023 auf 2024)
5060.01	47'044.20	43'000.00	-4'044.20	Ersatz Server

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG						
	Nettoergebnis	1'175'831.09	1'175'831.09	978'000.00	978'000.00	472'019.90	472'019.90
2170	Schulliegenschaften						
	Nettoergebnis	1'175'831.09	1'175'831.09	978'000.00	978'000.00	472'019.90	472'019.90
5040.08	Ausführung Aussenanlage Rotflue 1. Etappe					472'019.90	
5040.09	Sanierung Frischwasserleitung			30'000.00			
5040.10	Sanierung Kanalisation	410'317.65		250'000.00			
5040.11	Ausführung Aussenanlage Rotflue 2. Etappe	718'469.24		655'000.00			
5060.01	Ersatz Server	47'044.20		43'000.00			
9	FINANZEN UND STEUERN		1'175'831.09		978'000.00		472'019.90
	Nettoergebnis	1'175'831.09		978'000.00		472'019.90	
9999	Abschluss		1'175'831.09		978'000.00		472'019.90
	Nettoergebnis	1'175'831.09		978'000.00		472'019.90	
6900.00	Aktiviere Ausgaben		1'175'831.09		978'000.00		472'019.90

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 25.03.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	7'566'893.16
	Gesamtertrag	Fr.	7'416'192.25
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-150'700.91
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'175'831.09
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'175'831.09
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	14'722'835.92

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 8'990'085.59.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Hüttikon, 08.05.2025

Rechnungsprüfungskommission Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon



Christoph Bucher
Präsident



Claudia Arn
Aktuarin

2. Abrechnung Verpflichtungskredit Aussenanlage Rotflue und Kanalisation/Frischwasserleitung

Genehmigung Abrechnung des Verpflichtungskredites Aussenanlage zur Traktandieren an der SGV 18. Juni 2025

Antrag des leitenden Organs an die Schulgemeindeversammlung

Das leitende Organ beantragt der Schulgemeindeversammlung die Bauabrechnung Aussenanlage Rotflue und Kanalisation/Frischwasserleitung mit folgender Schlussverteilung zu genehmigen:

An der Schulgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 haben die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon einen Kredit zur Projektierung Aussenanlage Rotflue mit CHF 40'000 bewilligt.

An der Schulgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 haben die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon einen Kredit für die Neugestaltung der Aussenanlage Rotflue mit CHF 1'084'000.00 und einen weiteren Kredit für die Kanalsanierung/Frischwasserleitung (gebunden) mit CHF 122'000.00 bewilligt.

Der Bau der Aussenanlage Rotflue und die Kanalsanierung/Frischwasserleitung der Primarschule Dänikon-Hüttikon ist abgeschlossen, alle entstandenen Kosten sind in der Bauabrechnung dokumentiert. Gegenüber den bewilligten Krediten ergaben sich folgende Abweichungen:

Bezeichnung	Kredit	Bauabrechnung	Abweichung
Projektierung Aussenanlage Rotflue	40'000.00	28'842.90	-11'157.10
Total Aussenanlage Rotflue	1'084'000.00	1'304'219.94	220'219.94
Ausführung Aussenanlage Rotflue, 1. Etappe	664'000.00	585'750.70	-78'249.30
Aussenanlage Rotflue, 2. Etappe	420'000.00	718'469.24	+298'469.24
Total Kanalsanierung/Frischwasserleitung	122'000.00	424'835.19	302'835.19
Kanalsanierung 2022 (gebunden)	30'000.00	0.00	-30'000.00
Frischwasserleitung 2022 (gebunden)	62'000.00	14'517.54	-47'482.46
Kanalsanierung 2023 (gebunden)	30'000.00	410'317.65	+380'317.65

1. Der Kredit für die Projektierung wurde nicht ausgeschöpft der bewilligte Kredit wurde mit CHF 11'157.10 unterschritten.

2. Der Kredit für die Aussenanlage Rotflue wurde mit CHF 220'219.94 überschritten, dies entspricht einer Überschreitung von 20.3%. Die Mehrkosten sind auf folgende Positionen/Mehrleistungen zurückzuführen.

Kostensteigerung

Externe Teuerung (Verträge waren von 2021/Rechnung im 2024)

Die Materialkosten sind durch Ukrainekrieg gestiegen

Die Auflagen der Behindertenkonferenz haben Mehrkosten verursacht

Die Auflage vom Kanton eine Schranke zu installieren

Die Einhaltung der Parkplatznorm

Die Flurwegerneuerung

3. Der Kredit für die Kanalsanierung/Frischwasserleitung wurde CHF 302'835.19 überschritten, dies entspricht 248.2%. Die entsprechenden drei Kredite wurden der Schulgemeindeversammlung als gebundene Ausgabe vorgelegt und müssten im Sinne des damaligen Verständnisses für gebundene Ausgaben nicht von der Schulgemeindeversammlung abgenommen werden.
Aufgrund der grossen Kostenüberschreitung und im Sinne der Transparenz hat das Leitende Organ entschieden, auch diese Kreditabnahme der Versammlung vorzulegen.

Empfehlung des Leitenden Organs:

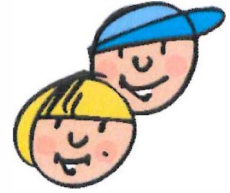
Das Leitende Organ hat die Bauabrechnung für die Aussenanlage Rotflue und Kanalisation/Frischwasserleitung geprüft und an der Sitzung vom 25. März 2025 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Schulgemeindeversammlung verabschiedet. Das Leitende Organ empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Bauabrechnung.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Siehe Seite 34

Dänikon, 18. Mai 2025

Leitendes Organ



PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Abschied

Empfehlung zur Annahme «Genehmigung Abrechnung des Verpflichtungskredits Aussenanlage»

An der Schulgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 haben die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon einen Kredit für die Neugestaltung der Aussenanlage Rotflue über CHF 1'084'000.00 bewilligt.

Der Kredit für die Aussenanlage Rotflue wurde um CHF 220'229.94 überschritten. Dies entspricht einer Überschreitung von 20.3%, was zur Genauigkeit der Kostenschätzung von +/- 20% in den ursprünglichen Abstimmungsunterlagen passt.

Die RPK hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Verpflichtungskredits Aussenanlage anzunehmen.

Hüttikon, 8. Mai 2025

Christoph Bucher
Präsident

Claudia Arn
Aktuarin

3. Abnahme der Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Juli 2025

Antrag

Genehmigung der in der Fassung vom 18. Juni 2025 vorliegenden Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2025.

Sachverhalt

Die Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon verfügt über keine separate Gebührenverordnung. Im Zuge der Überarbeitung der verschiedenen Reglemente und Verordnungen wurde die aktuell vorliegende Gebührenverordnung neu erstellt.

Empfehlung

Das Leitende Organ hat dem Geschäft an der Sitzung vom 25. März 2025 zugestimmt. Es empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Juli 2025.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Keine Empfehlung / Kein Abschied.

Dänikon, 18. Mai 2025

Das Leitende Organ



PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Gebührenverordnung (GebV) der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon

Inkraftsetzung per 01. Juli 2025

Sprachform

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, selbstverständlich für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

<u>I. Allgemeine Bestimmungen</u>	<u>3</u>
<u>Art. 1 Gegenstand der Verordnung</u>	<u>3</u>
<u>Art. 2 Gebührenpflicht</u>	<u>3</u>
<u>Art. 3 Gebühren für weitere Leistungen</u>	<u>3</u>
<u>Art. 4 Bemessungsgrundlagen</u>	<u>3</u>
<u>Art. 5 Gebührentarif</u>	<u>4</u>
<u>Art. 6 Gebührenverzicht und -stundung</u>	<u>4</u>
<u>Art. 7 Zuständigkeit zur Gebührenfestsetzung</u>	<u>4</u>
<u>Art. 8 Ausswergewöhnlicher Aufwand</u>	<u>4</u>
<u>Art. 9 Fälligkeit</u>	<u>4</u>
<u>Art. 10 Gebührenverfügung</u>	<u>5</u>
<u>Art. 11 Mahnung und Betreibung</u>	
<u>Art. 12 Verjährung</u>	<u>5</u>
<u>II. Die einzelnen Gebühren</u>	<u>5</u>
<u>Art. 13 Volksschule</u>	<u>5</u>
<u>Art. 14 Allgemeine Verwaltungsgebühren</u>	<u>5</u>
<u>Art. 15 Freiwillige Angebote der Schule</u>	<u>5</u>
<u>Art. 16 Sportanlagen und Räumlichkeiten</u>	<u>6</u>
<u>Art. 17 Schulische Tagesbetreuung</u>	
<u>Art. 18 Ferienbetreuung</u>	<u>6</u>
<u>Art. 19 Auswärtige Tages- oder Sonderschulen</u>	<u>7</u>
<u>Art. 20 Musikschule</u>	<u>7</u>
<u>III. Übergangs- und Schlussbestimmungen</u>	<u>7</u>
<u>Art. 21 Inkrafttreten</u>	
<u>Art. 22 Aufhebung früherer Erlasse</u>	<u>7</u>

Die Schulgemeindeversammlung erlässt, gestützt auf Art. 14 Ziffer. 3 der Gemeindeordnung vom 01.01.2022 folgende Gebührenverordnung (GebV):

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand der Verordnung

Diese Verordnung regelt die Erhebung von Gebühren für

- a) Leistungen der Primarschule Dänikon-Hüttikon
- b) Die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen Sachen der Primarschule
Sie gilt, soweit nicht besondere bundesrechtliche, kantonale oder kommunale Gebühren/Vorschriften bestehen.

Art. 2 Gebührenpflicht

Eine Gebühr zu bezahlen hat, wer in dieser Verordnung aufgeführte Leistungen verursacht oder in Anspruch nimmt oder in dieser Verordnung aufgeführte öffentliche Einrichtungen, Anlagen oder Gegenstände der Primarschule Dänikon-Hüttikon benützt.

Gebühren in geringer Höhe, die für vergleichsweise einfache Tätigkeiten erhoben werden und keinen besonderen Prüfungsaufwand erfordern, sind basierend auf dem von der Schulpflege Art. 5 festgesetztem Gebührentarif zu bezahlen.

Haben mehrere Personen gemeinsam eine Leistung der Verwaltung veranlasst oder beansprucht, tragen sie die Gebühr in der Regel zu gleichen Teilen.

Es besteht Solidarhaftung.

Art. 3 Gebühren für weitere Leistungen

Wer nicht in dieser Verordnung aufgeführte Leistungen der Verwaltung beansprucht oder durch sein Verhalten auslöst, dem kann der tatsächliche Aufwand für diese Leistung in Rechnung gestellt werden, wenn nicht durch kommunale oder übergeordnete Regelungen die Unentgeltlichkeit vorgesehen ist.

Der tatsächliche Aufwand umfasst im Normalfall die Personalentschädigung der mit der Aufgabe befassten Mitarbeiter gemäss Gebührentarif der Primarschule Dänikon-Hüttikon (Weisung) bzw. der beigezogenen Dritten sowie die Kosten für verwendete Sachmittel.

Art. 4 Bemessungsgrundlagen

Die Gebühren werden nach den in dieser Verordnung festgelegten Bemessungskriterien und/oder innerhalb der in dieser Verordnung festgelegten Bandbreiten festgesetzt.

Dabei richtet sich die Gebühr grundsätzlich nach den folgenden Gesichtspunkten:

- a) nach dem gesamten Aufwand für die konkrete Leistung,
- b) nach der objektiven Bedeutung des Geschäfts,
- c) nach dem Nutzen und dem Interesse der gebührenpflichtigen Person an der Leistung.

Art. 5 Gebührentarif

Die Primarschulpflege legt die einzelnen Gebührenhöhen basierend auf den in dieser Verordnung festgesetzten Bemessungsgrundlagen und/oder Bandbreiten im Gebührentarif fest und passt sie an, wenn die Umstände es verlangen.

Verwaltungsgebühren in geringer Höhe setzt die Primarschulpflege direkt im Gebührentarif der Primarschule Dänikon-Hüttikon (Weisung) fest.

Der Gebührentarif (Weisung) und dessen Änderungen werden publiziert.

Art. 6 Gebührenverzicht und -stundung

Von Amtes wegen oder auf Gesuch hin kann im Einzelfall auf die Erhebung von Gebühren vorläufig oder definitiv, ganz oder teilweise verzichtet werden. Dies gilt insbesondere wenn:

- a) für die gebührenpflichtige Person ein Härtefall vorliegt,
- b) die Dienstleistung oder die Benutzung der öffentlichen Einrichtung oder Sache vorwiegend im öffentlichen Interesse liegt oder damit gemeinnützige oder wissenschaftliche Interessen verfolgt werden,
- c) die Leistung für eine Verwaltungsstelle oder Behörde erbracht wird,
- d) wenn andere besondere Gründe wie insbesondere die Geringfügigkeit des Aufwandes vorliegen.
- e) Falls die Voraussetzungen für den Härtefall innert 5 Jahren seit dem Gebührenverzicht wegfallen, kann die Gebühr ganz oder teilweise nachgefordert werden.

Art. 7 Zuständigkeit zur Gebührenfestsetzung

Die Gebühren werden im einzelnen Fall von der in der Sache zuständigen Behörde oder Verwaltungsstelle festgesetzt.

Art. 8 Aussergewöhnlicher Aufwand

Verursacht die zu erbringende Leistung der Primarschulgemeinde im Einzelnen einen aussergewöhnlichen Aufwand, können die Gebühren über die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstbeträge hinaus angemessen erhöht werden; der Entscheid darüber ist zu begründen.

Art. 9 Fälligkeit

Die Gebühren werden mit der Leistung der Verwaltung oder mit der Nutzung eines schulischen Angebots oder einer schulischen Einrichtung fällig.

Wird eine Rechnung erstellt und zugestellt, tritt die Fälligkeit innert 30 Tagen seit Zustellung der Rechnung ein.

Wird die Rechnung nicht innert Frist beglichen, wird die gebührenpflichtige Person gemahnt.

Art. 10 Gebührenverfügung

Wird die Gebühr durch Rechnung erhoben, kann die gebührenpflichtige Person innert 10 Tagen seit Zustellung eine anfechtbare Verfügung verlangen.

Gegen Gebührenverfügungen kann innert 30 Tagen eine Neu Beurteilung gemäss Gemeindegesetz verlangt bzw. Rekurs gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz erhoben werden.

Art. 11 Mahnung und Betreibung

Bezahlt die gebührenpflichtige Person die Gebühr auch nach der zweiten Mahnung nicht, wird die Person betrieben.

Für Mahnungen und Beteiligungen können Gebühren erhoben werden. Bei geringen Gebühren kann im Einzelfall auf die Betreibung verzichtet werden.

Art. 12 Verjährung

Die Gebührenforderung verjährt fünf Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

Die Verjährung wird durch jede Handlung unterbrochen, mit der die Gebührenforderung bei der gebührenpflichtigen Person geltend gemacht wird. Mit der Unterbrechung beginnt die Verjährung von neuem.

Die Verjährung tritt in jedem Fall zehn Jahre nach Ablauf des Jahres ein, in welchem die gebührenpflichtige Leistung erbracht oder in Anspruch genommen worden ist.

II. Die einzelnen Gebühren

Art. 13 Volksschule

Die Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon erhebt die in Erlassen für die Volksschule genannten Gebühren und Elternbeiträge. Die Höhe richtet sich nach den Empfehlungen des Volksschulamtes des Kantons Zürich oder, wo solche fehlen, nach höchstens kostendeckenden Ansätzen.

Art. 14 Allgemeine Verwaltungsgebühren

Die Schule erhebt für Verwaltungsleistungen wie Zeugnisduplikate oder Schulbesuchsbestätigungen oder dergleichen Gebühren nach Aufwand.

Art. 15 Freiwillige Angebote der Schule

Für freiwillige, ausserschulische Angebote können angemessene Gebühren erhoben werden. Solche Angebote sind beispielsweise:

- a) Freiwilliger Schulsport
- b) Freiwillige Lager wie z.B. Skilager
- c) Kurse

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Art. 16 Sportanlagen und Räumlichkeiten

Für die Benützung der Sportanlagen und der Räumlichkeiten der Primarschule werden Gebühren nach Zeitdauer der Nutzung und Art der Anlage erhoben. Die Gebühren richten sich nach dem Reglement „Benützungsreglement für Räumlichkeiten und Aussenanlagen“.

Art. 17 Schulische Tagesbetreuung (STB)

Die Schule führt die kommunalen, schulergänzenden Tagesstrukturen und sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot. Sie erlässt die dazu notwendigen Reglemente und Tarifbestimmungen. Sie erhebt von den Erziehungsberechtigten höchstens kostendeckende Gebühren.

Art. 18 Ferienbetreuug

Die Schule führt die kommunalen, schulergänzenden Tagesstrukturen und sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot. Sie erlässt die dazu notwendigen Reglemente und Tarifordnungen. Sie erhebt von den Erziehungsberechtigten höchstens kostendeckende Gebühren.

Art. 19 Auswärtige Tages- oder Sonderschulen

Für die Verpflegung in Tages- oder Sonderschulen sowie Betreuungsangebote, die über die Öffnungszeiten der Sonderschule hinausgehen sowie für allfällige Nebenauslagen (auch bei Heimpflegeangeboten) werden den Erziehungsberechtigten die Kosten gemäss gültigen Ansätzen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich oder gemäss geltender Tarifregelung in Rechnung gestellt.

Art. 20 Musikschule

Die Schule oder die mit einer Leistungsvereinbarung betrauten Institutionen erheben von den Erziehungsberechtigten Gebühren für die musikalische Ausbildung. Für individuelle Tarifsубventionen gelten die Bestimmungen des Beitragsreglements dieser Institution.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 21 Inkraftsetzung

Die vorliegende Entschädigungsverordnung tritt nach Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 auf den 1. Juli 2025 in Kraft.

Art. 22 Aufhebung früherer Erlasse

Mit der Annahme dieser Verordnung werden sämtliche bisherigen Beschlüsse und Erlasse betreffend Gebührenverordnung in der Primarschule Dänikon-Hüttikon aufgehoben.

Dänikon, 18.Juni 2025

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON

Beat Vogt
Leitendes Organ

Béatrice Meili
Leitung Schulverwaltung a.l.

3. Abnahme der Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Juli 2025

Antrag

Genehmigung der in der Fassung vom 18. Juni 2025 vorliegenden Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Juli 2025.

Sachverhalt

Im Zuge der Überarbeitung der verschiedenen Reglemente und Verordnungen wurde die aktuell vorliegende Personalverordnung neu erstellt.

Empfehlung

Das Leitende Organ hat dem Geschäft an der Sitzung vom 25. März 2025 zugestimmt. Es empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Juli 2025.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Keine Empfehlung/kein Abschied.

Dänikon, 18. Mai 2025 Das Leitende Organ



Personalverordnung (PVO) der Primarschule Dänikon-Hüttikon

Inkraftsetzung per 1. Juli 2025

Sprachform

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, selbstverständlich für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	10
Art. 1 Geltungsbereich	10
Art. 2 Geltung des Kantonalen Rechts	10
Art. 3 Behörden im Nebenamt	10
Art. 4 Anstellungsinstanz	10
Art. 5 Grundsätze der Personalpolitik	10
Art. 7 Besondere Dienstverhältnisse	11
Art. 8 Stellenplan und Einreihung	11
II. Das Arbeitsverhältnis	11
Art. 9 Entstehung des Arbeitsverhältnisses	11
Art. 10 Kündigung	11
Art. 11 Sozialplan	12
III. Rechte und Pflichten	12
Art. 12 Lohn	12
Art. 13 Generelle Lohnanpassungen	12
Art. 14 Individuelle Lohnanpassungen	12
Art. 15 Zulagen	12
Art. 16 Spesenersatz	12
Art. 17 Mitarbeiterbeurteilung	12
Art. 18 Arbeitszeit	13
Art. 19 Ferien	13
Art. 20 Schweigepflicht und Ausstandspflicht	13
IV. Personalvorsorge und Versicherungen	13
Art. 21 Lohn bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Militär- und Zivilschutz	13
Art. 22 Versicherungen	13
V. Besondere Bestimmungen	14
Art. 23 Weiterbildung	14
Art. 24 Berufsauftrag kommunale Lehrpersonen	14
VI. Übergangsbestimmungen	14
Art. 25 Inkrafttreten	14
Art. 26 Aufhebung früherer Erlasse	14

Die Schulgemeindeversammlung erlässt, gestützt auf Art. 14 Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 01. Januar 2022, folgende Personalverordnung (PVO)

Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon.

Mitarbeitende sind Personen, die unbefristet oder befristet mit einem vollen oder teilzeitlichen Pensum bei der Primarschulgemeinde angestellt sind.

Sie werden in folgende Kategorien unterteilt:

- a) Kommunale Lehrpersonen mit pädagogischer Verantwortung
- b) Übriges Schulgemeindepersonal

Auf die Rechtsbeziehungen von kommunalen und kantonalen Lehrpersonen und Schulleitungen gemäss § 1 Lehrpersonalgesetz sind ausschliesslich das Lehrpersonalrecht des Kantons Zürich und seine Ausführungserlasse anwendbar. Auf kommunale Lehrpersonen ist die vorliegende Verordnung nur anwendbar, sofern sie in der Folge ausdrücklich erwähnt werden.

Art. 2 Geltung des kantonalen Rechts

Enthalten diese Verordnung und die auf ihr beruhenden Ausführungsbestimmungen keine Regelung, finden auf das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden das kantonale Personalrecht und dessen Ausführungserlasse sinngemäss Anwendung.

Art. 3 Behörden im Nebenamt

Die Behördenmitglieder der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon sind dieser Verordnung nicht unterstellt.

Art. 4 Anstellungsinstanz

Die Anstellung der Mitarbeitenden erfolgt, soweit nicht spezielle Verordnungen und Gesetze etwas anderes bestimmen, durch die Primarschulpflege (Anstellungsinstanz).

Die Anstellungsinstanz kann diese Kompetenz delegieren, soweit gesetzlich zulässig.

Art. 5 Grundsätze der Personalpolitik

Die Schulpflege definiert ihre Personalpolitik nach den Grundsätzen des kantonalen Personalrechts.

Sie schafft Instrumente zur Umsetzung der Personalpolitik, insbesondere solche zur Führung und Förderung des Personals.

Art. 6 Dienstjahre

Die Berechnung der Dienstjahre bei einer kommunalen Anstellung (auch diejenige des kommunalen Lehrpersonals) richtet sich nach dieser Verordnung. Die Anwendung des kantonalen Rechts ist für jede Berechnung von Dienstjahren ausgeschlossen.

Zur Berechnung der Dienstjahre werden die kommunalen Anstellungen in der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon berücksichtigt. Anstellungen nach kantonalem Recht oder frühere Anstellungen für andere Organe bzw. Arbeitgeber fallen ausser Betracht.

Der Anstellungsinstanz ist es freigestellt, frühere Anstellungen zu berücksichtigen, namentlich bei der Anstellung und der Einreihung.

Art. 7 Besondere Dienstverhältnisse

Besondere Dienstverhältnisse können mit öffentlich-rechtlichem Vertrag begründet werden. Dieser kann hinsichtlich Lohn, Arbeitszeit, Ferien sowie Beendigung des Arbeitsverhältnisses von dieser Verordnung abweichen.

Das gilt insbesondere für:

- a) Stundenweise Beschäftigungen
- b) Aushilfsverhältnisse
- c) Praktika und Lehrverhältnisse
- d) Anstellungsverhältnisse mit jährlich variablen Pensen

Die Schulpflege bezeichnet des Weiteren die Fälle, in denen ein Vertrag zulässig ist und regelt die Rahmenbedingungen.

Art. 8 Stellenplan und Einreihung

Die Schulpflege legt den Stellenplan fest.

Die Stellen werden entsprechend ihren Anforderungen in der Regel in Lohnklassen eingereiht, dabei orientiert sich die Schulpflege am Einreihungsplan des Kantons und dem kantonalen Recht.

Die Schulpflege regelt die Details in der Vollzugsbestimmung zur Personalverordnung.

Das Arbeitsverhältnis

Art. 9 Entstehung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis des Personals ist öffentlich-rechtlich und wird in der Regel unbefristet, mit der Möglichkeit der Kündigung, durch Verfügung begründet.

Befristete Arbeitsverhältnisse, auch solche von kommunalen Lehrpersonen, sind grundsätzlich für längstens fünf Jahre zulässig und gelten nach deren Ablauf als unbefristet.

Aneinandergereihte befristete Arbeitsverhältnisse (auch von kommunalen Lehrpersonen), die zusammen länger als fünf Jahre dauern, gelten ebenfalls als unbefristet.

Art. 10 Kündigung

Die Frist für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit beträgt für die Mitarbeitenden:

- a) im ersten Dienstjahr ein Monat
- b) ab dem zweiten Dienstjahr drei Monate

Die Kündigung erfolgt auf das Ende eines Monats in schriftlicher Form.

Die Schulpflege bezeichnet die Arbeitsverhältnisse, für welche abweichende Kündigungstermine gelten, in den Ausführungsbestimmungen.

Die Wiederanstellung wird ausgeschlossen.

Art. 11 Sozialplan

Ein Sozialplan bei Kündigungen wird ausgeschlossen.

Rechte und Pflichten

Art. 12 Lohn

Die Schulpflege legt den Lohn der Mitarbeitenden innerhalb der Einreihungsklasse fest. Die Details regelt sie in der Vollzugsbestimmung.

Art. 13 Generelle Lohnanpassungen

Die für das Staatspersonal anwendbaren kantonalen Beschlüsse über generelle Teuerungszulagen, Reallohnerhöhungen oder Lohnreduktionen gelten auch für das Personal der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon.

Art. 14 Individuelle Lohnanpassungen

Über individuelle Lohnerhöhungen und Rückstufungen entscheidet die Schulpflege aufgrund der periodischen Mitarbeiterbeurteilung (MAB). Die Schulpflege regelt die Details in den Ausführungsbestimmungen.

Art. 15 Zulagen

Verpflegungs- und Sozialzulagen, Einmalzulagen sowie Dienstaltersgeschenke werden den kommunalen Mitarbeitenden (inklusive kommunale Lehrpersonen) im gleichen Umfang gewährt, wie sie der Kanton Zürich für das Staatspersonal ausrichtet.

Art. 16 Spesenersatz

Die Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon vergütet den Angestellten ihre dienstlich bedingten Spesen und Auslagen grundsätzlich gemäss kantonaler Regelung. Sie kann in den Ausführungsbestimmungen davon abweichen oder Ergänzungen anbringen.

Art. 17 Mitarbeiterbeurteilung

Die Angestellten haben Anspruch auf regelmässige Beurteilung von Leistungen und Verhalten. Die Schulpflege regelt die Einzelheiten. Sie kann dabei von den kantonalen Vorgaben abweichen.

Art. 18 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit, deren Einteilung und die Ruhetage richten sich grundsätzlich nach kantonalem Recht. Die Schulpflege kann in den Ausführungsbestimmungen davon abweichen oder diese ergänzen.

Grundsätzlich wird ausdrücklich angeordnete Überzeit (auch von kommunalen Lehrpersonen) ohne Zeit-/bzw. Geldzuschlag kompensiert bzw. ausbezahlt. Die Schulpflege regelt die Details in ihren Ausführungsbestimmungen.

Art. 19 Ferien

Der Ferienanspruch für kommunale Angestellte richtet sich nach dem kantonalen Recht. Ferien müssen in der Regel während den offiziellen Schulferien bezogen werden. Die Schulpflege kann in den Anstellungsverfügungen davon abweichen.

Art. 20 Schweigepflicht und Ausstandspflicht

Die Angestellten sind zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet, die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheim zu halten sind.

Diese Verpflichtung bleibt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

Personalvorsorge und Versicherungen

Art. 21 Lohn bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Militär- und Zivilschutz

Die Lohnfortzahlung richtet sich nach kantonalem Recht.

Art. 22 Versicherungen

Die Angestellten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Die Kosten für die Nichtberufsunfallversicherung gehen zu Lasten der Angestellten.

Für sämtliche Tätigkeiten im Dienste der Schulgemeinde Dänikon-Hüttikon besteht eine Haftpflichtversicherung. So auch für Dienstfahrten mit privaten Motorfahrzeugen.

Die Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon kann für ihre Angestellten vom kantonalen Recht nicht vorgesehene Versicherungen, insbesondere Taggeldversicherungen abschliessen.

Die Schulpflege kann im Rahmen des übergeordneten Rechts die Mitarbeitenden zur Zahlung angemessener Prämienanteile verpflichten oder auf den Prämienanteil der Mitarbeitenden verzichten (Krankentaggeldversicherung).

Die Schulpflege regelt die Details in den Vollzugsbestimmungen.

Besondere Bestimmungen

Art. 23 Weiterbildung

Die Schulpflege fördert und unterstützt die Weiterbildung der kommunal angestellten Mitarbeitenden und kommunalen Lehrpersonen. Sie regelt die Details in einem Weiterbildungsreglement und kann darin vom kantonalen Recht abweichen.

Die Schulpflege kann gemeindeeigene Weiterbildungsveranstaltungen und andere Anlässe in der Gemeinde für obligatorisch erklären.

Hat die Primarschulgemeinde an die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden oder kommunalen Lehrpersonen Beiträge geleistet, so ist ein Rückforderungsvorbehalt vorzusehen.

Art. 24 Berufsauftrag kommunale Lehrpersonen

Für kommunal angestellte Lehrpersonen gelten analog den Bestimmungen für kantonal angestellte Lehrpersonen, die Richtlinien des neuen Berufsauftrages (nBA) für Lehrpersonen des Kanton Zürich.

Übergangsbestimmungen

Art. 25 Inkrafttreten

Die vorliegende Personalverordnung tritt nach Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 auf den 1. Juli 2025 in Kraft. Für alle bei Inkrafttreten der Verordnung bestehenden, ungekündigten Arbeitsverhältnisse gelten ab diesem Zeitpunkt die neuen Bestimmungen.

Art. 26 Aufhebung früherer Erlasse

Mit der Inkraftsetzung dieser Verordnung wird die Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon vom 11. Dezember 2019 sowie alle übrigen früheren Erlasse im Bereich Personal, welche dieser Verordnung widersprechen, aufgehoben.

Dänikon, 18.Juni 2025

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON

Beat Vogt
Leitendes Organ

Béatrice Meili
Leitung Schulverwaltung a.l.

4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Rechtsgrundlagen

§ 17 GG:

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Sinngemäss gilt dies für die Schulgemeinde bzw. die Schulgemeindeversammlung.

Die Anfragen sind spätestens **zehn Arbeitstage** vor der Schulgemeindeversammlung der Schulpflege schriftlich einzureichen.

Die Schulpflege beantwortet die Anfragen in der Schulgemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Schulgemeindeversammlung schriftlich mit.

In der Versammlung werden die Anfrage und Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

5. Allgemeine Information

Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Schulgemeindeversammlung in Kurzform

Weitere Informationen über Ihre politischen Rechte finden Sie namentlich auf der Website des Kantons Zürich (www.zh.ch →Politik & Staat →Wahlen & Abstimmungen →Gemeindeabstimmungen oder Gemeindewahlen, zuletzt eingesehen am 11. August 2020).

Anfragen

Siehe die Erläuterungen zu Traktandum 5.

Auflage der Akten

Die Akten und Anträge liegen in Anlehnung an § 18 des Gemeindegesetzes während den ordentlichen Öffnungszeiten der Schulverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

In Anwendung von § 19 des Gemeindegesetzes, ist der Beleuchtende Bericht zur Schulgemeindeversammlung spätestens zwei Wochen vor der Versammlung unter www.schule-rotflue.ch einsehbar. Stimmberechtigte, welche den Beleuchtenden Bericht an die Postadresse zugestellt wünschen, melden sich bei der Schulverwaltung.

Äusserungs- und Antragsrecht

Jede stimmberechtigte Person kann sich zum Geschäft äussern und Anträge zum Verfahren und zum Inhalt der Vorlage stellen (§ 22 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Stimmberechtigung

Wenn Sie in Dänikon oder Hüttikon politischen Wohnsitz haben, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht wegen dauernder Urteilunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind Sie an der Schulgemeindeversammlung stimmberechtigt.

Protokoll

Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren (§ 6 Abs. 2 GG). Der Präsident der Schulpflege sowie die Leitung Schulverwaltung prüfen das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nach der Unterzeichnung, spätestens 10 Tage nach der Gemeindeversammlung; liegt das Protokoll auf der Schulverwaltung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon im Schulhaus Rotflue 2, 8114 Dänikon, zur Einsicht auf und wird ab diesem Zeitpunkt gleichzeitig auf der Website www.schule-rotflue.ch aufgeschaltet.

Die Berichtigung des Protokolls der Schulgemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, als Aufsichtsbehörde verlangt werden (vgl. § 164 Abs. 1 GG). Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsmittel vor der Schulgemeindeversammlung

Sie können innert 5 Tagen nachdem der Beleuchtende Bericht an die Schulgemeindeversammlung veröffentlicht wurde Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erheben.

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen können alle Verletzungen der politischen Rechte und von Vorschriften über ihre Ausübung beanstandet werden. Die politischen Rechte sind grundsätzlich in § 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) definiert und werden zusammen mit den Verfahrensvorschriften im GPR und im Gemeindegesetz (Gemeindeversammlung) weiter konkretisiert. Dazu gehören beispielsweise Vorschriften über

- das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht sowie das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen (Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung von Wahlen und Abstimmungen),
- das Initiativ- und Referendumsrecht (Ungültigkeit einer Initiative oder Unterschrift) und
- die freie Willensbildung der Stimmberechtigten (korrekte Information über den Abstimmungsgegenstand [Behörden müssen sachlich, transparent, verhältnismässig und fair informieren], korrekte Ermittlung des Stimmergebnisses) sowie
- über die Missachtung oder die unrechtmässige Aufhebung eines Volksentscheides.

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen geltend gemacht werden kann auch eine Verletzung der Gewaltenteilung, wenn beispielsweise die Exekutive die kommunale Zuständigkeitsordnung missachtet und einen Entscheid allein trifft, der den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung hätte unterbreitet werden müssen (z.B. die Bewilligung von Ausgaben, deren Gebundenheit angezweifelt wird).

Rügen gegen die Führung des Stimmregisters sind ebenfalls im Rahmen eines Rekurses in Stimmrechtssachen zu erheben und zu behandeln (vgl. Handbuch zur Gesetzgebung über die politischen Rechte des Gemeindeamts Zürich, Stand Januar 2018, Seite 40 f.).

Rechtsmittel nach der Schulgemeindeversammlung

Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte

Wurden in der Schulgemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt - und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt - oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte (vgl. dazu auch die Ausführungen unter dem Titel Rechtsmittel vor der Schulgemeindeversammlung) können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, Rekurs in Stimmrechtssachen erheben.

Im Übrigen

Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt unrichtig oder ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, Rekurs erheben.

Dänikon, 18. Mai 2025

Das Leitende Organ